

1767/J

der Abgeordneten Langthaler, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Gen-Soja

Im Zuge des Gen- Gipfels mit Vertretern von NGOs haben Sie sich gegen eine Inanspruchnahme von Artikel 16 gemäß der EU-Freisetzungsrichtlinie ausgesprochen. Weiters haben Sie behauptet, daß bis zum Inkrafttreten der Novel Food-Verordnung für die österreichischen Konsumenten keine Gefahr besteht, gentechnisch veränderte Lebensmittel in den Verkaufsräumen vorzufinden, da Handel und Lieferanten zugesichert hätten, vorerst keine derartigen gentechnisch veränderten Lebensmittel anzubieten. Vertreter großer Lebensmittelketten haben sich bezüglich des Ergebnisses des Gen-Gipfels als sehr enttäuscht gezeigt. Der Handel sieht sich von der Politik alleine gelassen "Somit gibt es von politischer Seite weiter keine konkrete Hilfe gegen die drohende breite Verwendung von gentechnisch veränderten Soja-Rohstoffen in Österreich. Die Abwälzung der Verantwortung auf Handel und Industrie und der Hinweis auf eine mögliche, freiwillige "positiv"- Kennzeichnung zeigt die Hilflosigkeit der Politiker. Immer mehr Bedeutung kommt dem geplanten Gentechnik- Volksbegehren zu, um den Politikern aufzuzeigen, in welchem hohem Maße die österreichische Bevölkerung in Sachen Gen besorgt ist und Lösungen verlangt" (Presseaussendung der Firma SPAR vom 5. 12. 1996).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie garantieren, daß bis zum Inkrafttreten der Novel Food-VO keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den österreichischen Lebensmittelhandel kommen?
2. Können Sie garantieren, daß bis zum Inkrafttreten der Novel Food-VO keine gentechnisch veränderten Lebensmittel "ungekennzeichnet" in den österreichischen Lebensmittelhandel kommen?
3. Können Sie garantieren, daß keine gentechnisch veränderten Futtermittel in der österreichischen Tiermast eingesetzt werden?
4. Können Sie garantieren, daß keine ungekennzeichneten gentechnisch veränderten Futtermittel in der österreichischen Tiermast ungekennzeichnet eingesetzt werden?
5. Mit welchen Lieferanten haben Sie konkrete Gespräche geführt, sodaß Sie eine derartige Entwarnung für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten geben konnten?
6. Wann und welche konkreten Zusagen wurden Ihnen von welchen Lieferanten gemacht?
7. Mit welchen Vertretern des Lebensmittelhandels haben Sie konkrete Gespräche geführt, sodaß Sie eine derartige Entwarnung für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten geben konnten?
8. Wann und welche konkreten Zusagen wurden Ihnen von welchen Lieferanten gemacht?